



Hygienekonzept von Jugendkulturarbeit e.V.

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept von Jugendkulturarbeit e.V. geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u.a. die tägliche Reinigung der Gästezimmer incl. Bäder, der Seminarräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den entsprechenden Vorschriften.

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Jugendkulturarbeit wiederaufnehmen und fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, welches wir nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und anpassen.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise in Form von Infopapieren und Aushängen hinzuweisen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sein. In den Gebäuden des Vereins sind an den Haupteingängen, im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der Toilettenanlagen Desinfektionsmittelspender installiert. Türklinken, Licht- und Bedienschalter sind regelmäßig zu desinfizieren. Schalter und Klinken sind möglichst nur mit dem Ellenbogen zu bedienen. In den Hallen sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind alle Gäste und Besucher des Vereins, also auch alle Lieferanten, in einer Liste mit Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten zu erfassen. Bei Teilnehmenden genügt diese Dokumentation über die Teilnahmeliste, sofern zusätzlich eine Telefonnummer oder eine Mail-Adresse erfasst wird.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten der Vereinsgebäude sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen, sofern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand nicht garantiert werden kann. Dazu gehören insbesondere pädagogische Mitarbeiter/innen, Beschäftigte der Hauswirtschaft, der Rezeption, der Küche und der Bar. Die notwendigen Masken oder Visiere für die Beschäftigten werden von Jugendkulturarbeit zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert. Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindesten 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen.

3. Gäste

Die Gäste werden vor/bei Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden.

4. Empfang/ Rezeption

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt Jugendkulturarbeit geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung, hat diese also in genügender Menge vorzuhalten. Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen.

Erforderliches Schreibgerät wird in zwei Schalen bereitgestellt:

1. Schale: frisches, desinfiziertes Schreibgerät.
 2. Schale hinter der Schutzwand, nicht für die Gäste erreichbar: benutzte Schreibgeräte.
- Diese sind nach Nutzung zu desinfizieren und in die 1. Schale zu legen.

Die Beschäftigten an diesem Arbeitsplatz haben beim Kundenkontakt zusätzlich Hygienehandschuhe zu tragen, die regelmäßig zu wechseln sind. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände wie Schlüssel/Keys sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

5. Seminarräume

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird. Bei der Anordnung von Tischen steht aktuell der Mindestabstand von 1,5 m im Vordergrund. Referenten erhalten ein Infoschreiben zu aktuellen Vorgaben bei der Durchführung von Seminaren. Didaktisch/ methodische Konzepte werden auf geltende Hygieneregeln abgestimmt. Kaffeepausen werden auf einem Servicewagen für jede Gruppe zusammengestellt und mit in den Raum genommen. Um gemeinsame Handkontakt bei Gegenständen zu vermeiden wird von einer Person Kaffee/Tee ausgeschenkt.

6. Küche und Speisesaal

Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal ist nicht gestattet. Salz- und Pfefferstreuer stehen nicht frei auf den Tischen. Besteck wird in Bestecktaschen oder in Einmalservietten eingerollt angeboten. Die Selbstbedienungstheken sind durch Umbau zu Bedientheken umgestaltet. Die Beschäftigten an der Speiseausgabe tragen Mund-/Nasenschutz bzw. Gesichtsvision und Handschuhe. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Bedientheke zu leiten und teilen einzeln dem Bedienpersonal ihre Speisewünsche mit. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit zu den freigegebenen Plätzen an den Tischen und belassen das benutzte Geschirr auf den Tischen.

Dieses wird vom Küchenpersonal abgeräumt und sofort gereinigt. Nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stühle durch das Personal der Reinigungsteams gereinigt und der Speiseraum gut gelüftet. Beim Frühstück und Abendessen werden auch Heißgetränke beim Personal geordert und ausgegeben. Eine Selbstbedienung am Kaffeeautomaten im Speisesaal ist nicht erlaubt. Zum Nachmittagskaffee/-kuchen werden der Kaffee in Thermoskannen und der Kuchen portioniert und einzeln abgedeckt bereitgestellt.

7. Cafeteria/Speisesaal und Freizeiträume

Der Speisesaal wird als Aufenthaltsraum geschlossen und dient lediglich der Getränkeausgabe und Essensausgabe. In den übrigen Freizeiträumen sind die Abstandsregeln von mindestens 1,50 m anzuwenden.

8. Verkehrsflächen

Die Hauptzugangstür sowie die Terrassentür bleiben geöffnet, sofern Wind- und Wetterlage dies zulassen, um unnötige Berührungen der Türgriffe zu vermeiden. Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen.

Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind dreimal täglich zu desinfizieren und wird vom Reinigungspersonal und Hauspersonal übernommen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsmittel-, der Seifen- und der Papierhandtuchspender. Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Der Aschenbecher an der Eingangstür wird entfernt, um eine Gruppenbildung zu vermeiden. Die Zeitungen, Infomaterial und Flyer werden nicht öffentlich ausgehängt.

9. Gästezimmer

Gäste und Familien, die auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben, sowie maximal eine weitere Hausgemeinschaft dürfen ein Mehrbettzimmer belegen und gemeinsam ein Bad benutzen. Die Bäder werden nach jeder Nutzungszeit gereinigt. Im Anschluss an eine Belegung werden die Räume gut durchgelüftet und intensiv gereinigt und desinfiziert.

Die genutzte Wäsche wird einer hygienischen Aufbereitung zugeführt (Fremdfirma Großwäscherei).

10. Öffentliche Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird dringend empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen, wenn kein eigenes Zimmer mit Bad zur Verfügung steht, nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Es sind Urinale insoweit zu sperren, bis der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Die Reinigung der Sanitärräume ist schriftlich zu erfassen und in diesen Räumen für die Gäste sichtbar per Unterschrift zu dokumentieren.

11. Reinigung und Desinfektion

Behüllte Viren haben eine Hülle aus Lipiden. Lipide sind Fette und können durch Alkohole, Tenside und Alkalien gut entfernt und inaktiviert werden.

Alle Beschäftigten sind in die Besonderheiten beim Auftreten von Infektionskrankheiten unterwiesen. Für die Reinigung aller Bereiche werden tensidhaltige, alkalische Reiniger in festgelegter Dosierung verwendet. In Sanitärbereichen wird ein säurehaltiger Reiniger verwendet der durch einen Tensid Anteil auch Öle und Fette löst. Häufig genutzte gemeinsame Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Treppengeländer und Türöffner) werden im Tagesverlauf mehrfach intensiv gereinigt. Anlassbezogen erfolgt eine Desinfektion. Alle Reinigungsabläufe erfolgen gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan. Bei hygienekritischen Tätigkeiten wird ein Mund-Nasenschutz getragen.

12. Lüften

Bei Lüftungsanlagen (Zu- und Abluftanlagen) in Küchen wird auf die regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider geachtet, um die Leistung der Absaugung nicht zu reduzieren.

Im gesamten Haus wird für eine Durchlüftung der Räume (Stoßlüften mindestens 4 x täglich für 10 Minuten) gesorgt, um eine mögliche Keimlast in der Luft zu reduzieren. Zu Beginn von Reinigungsarbeiten in Gästezimmern werden die Räume erst gelüftet. Lüftungen in Toiletten laufen automatisch bei jeder Nutzung mit einer vorgegebenen Nachlaufzeit.

13. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und –falls dies nicht möglich ist –desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Referenten/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.

14. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten, und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert nicht zur Arbeit zu kommen und zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffene Person sollte sich umgehend (zunächst telefonisch) an einen behandelten Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen in der Hauskonferenz mindestens einmal im Monat zu besprechen.

